

LUTHERS STELLUNG ZUM SELBSTMORD

Ein Kapitel seiner Lehre und Praxis der Seelsorge¹

Von Gerhard Krause

Im Zusammenhang mit der industriellen Revolution ist die Zahl der Selbstmorde in den letzten hundertfünfzig Jahren bei den Völkern europäischer Zivilisation in beängstigender Weise angestiegen: auf hunderttausend Einwohner rund um ein Vierfaches. Dennoch hat in der kirchlichen Seelsorge erst nach dem letzten Kriege ein Suchen nach neuen Wegen der Selbstmordverhütung begonnen; es zeigt sich in Einrichtungen wie dem »Selbstmordpfarrer« in Schweden, der Lebensmüdenbetreuung und Telefonseelsorge in einigen Großstädten und im Abbau der aus dem weltlichen und katholischen Kirchenrecht stammenden kirchlichen Strafbestimmungen gegen Selbstmörder in einigen neuen evangelischen Kirchenordnungen. Das neue »Handbuch der Selbstmordverhütung«² wehrt sich gegen den »therapeutischen Nihilismus« und empfiehlt die in Zusammenarbeit von Ärzten, Pädagogen, Psychologen und Theologen gesammelten Erfahrungen mit der Parole: Selbstmord läßt sich verhüten! Nach Luthers Verständnis des Selbstmordes und seiner seelsorgerlichen Praxis an Selbstmordgefährdeten ist, soweit ich sehe, merkwürdigerweise niemals thematisch gefragt worden.³ Man hält es für »selbstverständlich«, daß er den Selbstmord abgelehnt habe,⁴ wie denn auch der common-sense christlichen Urteils über den Selbstmord heute noch ziemlich unerschüttert von den harten Tatsachen »selbstverständlich« moralisch ist.⁵ Doch liegt die Vermutung nahe, daß Luther, dem alle Grund-

1 Der Vortrag wurde in etwas kürzerer Form gehalten auf der Mitarbeiterfreizeit der evangelischen Studentengemeinde Köln am 2. November 1963 in Königswinter. - Die Lutherzitate sind in heutige Rechtschreibung gebracht und aus dem Lateinischen übersetzt.

2 Herausgegeben von Klaus Thomas, Stuttgart (Ferd. Enke Verlag) 1964.

3 Abgesehen von gelegentlichen Erwähnungen einzelner Briefe Luthers an Selbstmordgefährdete in den Arbeiten über Luther als Seelsorger von H. Steinlein (Leipzig 1918), J. Seebaß (Gütersloh 1930), J. S. Schöffel (LML 23, 1941) und Th. Brandt (Witten 1962).

4 So Erwin Mülhaupt in dieser Zeitschrift 35, 1964, 87.

5 Man vergleiche das Eintreten für das »strenge Urteil« sowohl in dem katholischen Artikel »Selbstmord« (von K. Hilgenreiner, LThK² IX, 440-42) wie in den evangelischen (von O. Kirn, RE³ 18, 172 und Violet, RGG² V, 411 f) mit A. E. Hohes Absage an das »Vokabularium der Selbstgerechtigkeit« (Jahresringe, München 1936, 239).

begriffe der herkömmlichen Theologie und Moral im Feuer des Rechtfertigungsglaubens flüssig wurden, auch zum Selbstmord ein neues und hilfreiches, aus dem Evangelium geborenes Wort zu sagen habe.

I Die Voraussetzungen für Luthers neues Verständnis des Selbstmordes

Luther wurde von drei Seiten her zu grundsätzlich theologischem Nachdenken über den Selbstmord genötigt. Am nachhaltigsten bestimmte ihn das genaue Studium der sieben biblischen Selbstmordberichte. Er sah, daß sie keine ausdrückliche Verurteilung der Selbstmörder enthielten und überhaupt in der Bibel kein direktes Verbot des Selbstmordes steht. Obwohl die Rabbinen aus 1. Mose 9, 5 ein solches herauslasen, sieht Luther genauer, daß die Stelle nur im allgemeinen vom 5. Gebot handelt.⁶ Am Beispiel des in letzter Minute vor seinem Selbstmord zu glaubender Umkehr geführten Kerkermeisters von Philippi (Apg. 16) zeigt Luther, daß Gottes rettender Arm niemals zu kurz sei, und weil zwischen dem Hilferuf des Menschen in höchster Gefahr und Gottes vergebender Erhörung überhaupt kein Zeitunterschied läge, können wir bei dieser Todesart nicht wissen, ob Gott den Selbstmörder am Ende nicht wie den Schächer am Kreuz begnadigt habe: »Daher darf und kann ich nicht urteilen.«⁷ In der Bibel las Luther vom »begeisterten Selbstmord« Simsons (Richter 16, 28), der als vom Geist getriebener Richter Israels in der Gewißheit des Glaubens die mit bewußter Selbsttötung verbundene Katastrophe über die Philister im Dagonstempel heraufführte; sein Amt rechtfertigte ein Verhalten, das Privatpersonen verboten ist.⁸ Der im 2. Makkabäerbuch (14, 37 ff) erzählte Selbstmord des Jerusalemer Ältesten Rhazis, den der Text als patriotische Heldentat und Martyrium darstellt, ist für Luther ebenso wie für Augustin und die altkirchlichen Ausleger »ein harter Knoten« des »auch sonst viel Judentzens« enthaltenden Buches: »Denn solch Exempel taugt nicht und ist nicht zu loben, obs gleich geduldet und wohl ausgelegt werden mag.«⁹ Als richtig ausgelegte Exempel haben denn auch die anderen biblischen Selbstmorde, vor allem die am häufigsten von Luther erwähnten von Saul und Judas, ihren Sinn. Es genügt nicht, mit Josephus Saul einen »römischen Tod« nach Art des Brutus anzudichten oder den armen Judas zu schelten;¹⁰ an beiden wird vielmehr die schauerliche und

6 W 42, 359, 25 ff.

7 WTi 5, 374 f, Nr. 5829.

8 Rudolf Hermann: Die Gestalt Simsons bei Luther (Berlin 1952), 15. 20. 29 (= Ges. Stud. zur Theologie Luthers und der Reformation, Göttingen 1960, 435. 438 f, 445 f).

9 WDB 12, 416, 12; 484 Randglosse zur Bibelübersetzung.

10 WDB 3, 391, 21; W 2, 136, 3.

tötende Macht des Gesetzes deutlich, das ohne Christus keine Vergebung kennt und durch Angst vor Gottes Zorn und Gericht in die entsetzliche Verzweiflung, »ins Verderben und ewigen Tod« jagt.¹¹ Doch ist gerade Judas eine letztlich rätselhafte Ausnahme. Die Bibel weiß auch selbst von Propheten wie Elia, Jeremia und Jona, daß sie Gott um vorzeitigen, ihren Auftrag verneinenden Tod bitten, ohne daß sie dafür bestraft, sondern im Gegenteil in Gottes Gnade erhalten werden.

Das führt unmittelbar auf eine andere, Luthers Denken über den Selbstmord bestimmende Tatsache: seine persönlichen Anfechtungserfahrungen. Er kannte jene Todessehnsucht und äußerte sie oft, z. B. nach dem Augsburger Reichstag: »Ich hoffe, meines Lebens Ende stehe bevor . . . möge daher der beste und treue Hirte meine Seele wegnehmen.«¹² Auch Luther hatte mit Selbstmordgedanken zu kämpfen und kann dem von Selbstmordplänen geplagten Gubener Prediger Leonhard Beier bestätigen, daß er jene teuflischen Imaginationen kenne, in denen er weder Messer noch Strick in die Hand nehmen durfte und nicht beten konnte.¹³ Unter den Schmerzen eines Steinleidens während der protestantischen Ständeversammlung in Schmalkalden äußerte er im Februar 1537, daß er bei längerer Dauer des Leidens gewiß in Wahnsinn fiel: »Wenn nicht der Glaube an Christum Jesum wäre, wäre es nicht verwunderlich, wenn ich mir mit einem Schwert das Leben nähme.«¹⁴ Im Nebeneinander biblischer Selbstmordbeispiele und persönlicher Erfahrung von Selbstmordgedanken vertiefte und klärte sich Luthers Verständnis dieser satanischen Anfechtung. Aber seinen tiefsten Grund hat Luthers neue Auffassung des Selbstmordes in dem aus der Bibel, vor allem den Psalmen, gelernten und im Glauben nachvollzogenen Wissen um die eigentlich unbeschreiblichen, wegen ihrer End- und Ausweglosigkeit höllischen Schrecken des Todes »mitten im Leben«, in denen man alles Vertrauen auf eigene und weltliche Kräfte verliert, ein Wissen, das den Hintergrund seiner ganzen Verkündigung und theologischen Denkarbeit bildete.¹⁵

Aus Bibel und Erfahrung bildete sich als drittes Motiv seiner Stellung zum Selbstmord bei Luther ein, für ihn als Theologen und Seelsorger charakteristischer, offener und kritisch lernender Blick für die geschichtliche Wirklichkeit des Selbstmordes und seine Beurteilung durch Heiden und Christen. Natürlich kennt er die Urteile der Kirchenväter über die der Römerin Lucretia nachfolgenden christlichen Frauen, die in der diokletianischen Verfolgung

11 W 21, 258, 1; 22, 221, 23; 39/I, 103, 2; 209, 19; 277, 5; 409, 27 ff; 40/III, 385, 35.

12 WBr 5, 639, 30, Nr. 1727 (an Ludw. Senfl vom 1. Oktober 1530). Zahlreiche Belege von Luthers Todessehnsucht: W 58/I, 142.

13 WTl 2, 441, 33, Nr. 2387b.

14 WTl 3, 390, 3, Nr. 3543 A.

15 Vgl. Carl Stange: Luthers Gedanken über die Todesfurcht. Berlin-Leipzig 1932.

und bei der Plünderung Roms durch Alarich im Jahre 410, um der Schändung zu entgehen, freiwillig den Tod suchten, und meint: »Das sind singuläre Werke Gottes, die wir nicht richten können.«¹⁶ So will er auch ein Mädchen entschuldigen, von dem berichtet wurde, daß es, dem französischen Königssohn als Mätresse zugeführt, sich aus dem Fenster des Schlosses stürzte, um seine Keuschheit zu bewahren.¹⁷ Luther kennt die von Plutarch berichtete, von antiker und christlicher Literatur weitergegebene Erzählung von der Selbstmordepidemie milesischer Jungfrauen, die der anfangs ratlose Magistrat dann durch den Beschluß beendete, daß die nächste Erhängte nackt durch die Stadt geschleift und mit ihrem Strick um den Hals auf den Markt geworfen werden sollte.¹⁸ In der Auslegung der Stufenpsalmen und des 90. Psalmes setzt sich Luther ausführlich mit den den Selbstmord heroisierenden Lehren spätantiker Philosophen auseinander.¹⁹ Er macht sich Gedanken über den Hamburger Selbstmörder Diedrich, der um 1533 seine Mitmenschen im Glauben irre machte, dann selbst in Verzweiflung fiel und, keinem Zuspruch mehr zugänglich, sich in einen Brunnen stürzte.²⁰ Der etwa gleichzeitige Selbstmord des Christoph Baumgarten in Basel, der vorher seine Frau und deren uneheliches Kind ermordete, wird als Strafe Gottes für die Sittenlosigkeit der Stadt gedeutet.²¹ Als er 1536 von einer Mutter aus Kuntzendorf in Schlesien hört, daß sie nach Ermordung ihrer drei Kinder sich selbst getötet habe, nennt er das »eine schreckliche Schandtat«, die uns wahrlich erschrecken müßte, wenn wir nicht im Epikureismus geradezu schnarchten.²² Auf die Nachricht von einer im bayrischen Straubing geschehenen Selbstmordserie, die zuerst eine Mutter und ihr uneheliches Kind ergriff, dem die Taufe verweigert war, danach den Priester und zuletzt den Vater des Kindes, antwortete Luther 1543 unter Schluchzen: »Ach, was kann der tun! Leib, Seel verderben! Daher laßt uns beten und wachen. Satan schläft nicht.«²³ Am

16 Während Hieronymus, Chrysostomus und Euseb Selbstmord zur Bewahrung der Keuschheit für erlaubt hielten, urteilte Augustin (*De civ. Dei* I, 17 ff) strenger, ließ aber besondere Anweisungen Gottes zu, die verbotene Handlungen zur Pflicht machen könnten. Diesen Gedanken übernimmt Luther. *WTi* 5, 229, 9, Nr. 5546.

17 *WTi* 1, 71, 30, Nr. 150. - H. H. Schrey (Artikel »Selbstmord«, *Ev. Soziallexikon*, Stuttgart 1954, 897) nennt diesen Selbstmord »Flucht zu Gott«.

18 Plutarch, *De virt. mul.* 15. - *WBr* 10, 692, 20, Nr. 4046 (an Fr. Myconius vom 1. Dezember 1544).

19 *W* 40/III, vgl. Register.

20 *WTi* 3, 24, 8 u. 23, Nr. 2845a, b; *WBr* 6, 411, 20, Nr. 1989 (an Nik. Hausmann vom 2. Januar 1533).

21 *WTi* 3, 25, 3, Nr. 2845b; 6, 277, 18, Nr. 6933; *W* 41, 520, 19.

22 *WTi* 3, 337, 1, Nr. 3465.

23 *WTi* 4, 541, 30, Nr. 4843.

häufigsten denkt Luther in Briefen, Tischreden und Predigten über den Selbstmord des erzbischöflichen Rates Dr. iur. Joh. Krause aus Halle nach; dieser hatte bei dem lutherischen Prediger Winkler das Abendmahl in beiderlei Gestalt genommen, fügte sich aber in der Trauer um seine plötzlich nach der Geburt von Zwillingen verstorbene Frau einem Gebot des Kardinal-Erzbischofs Albrecht von Mainz und kommunizierte nach katholischem Ritus, fiel darauf in Gewissensangst und erstach sich am Allerheiligentage 1527 auf grauenvolle Weise. Er ist ein Beispiel der den Selbstmord bewirkenden satanischen Überwältigung und ein »öffentliches, schreckliches Gericht Gottes« zu unserer Warnung.²⁴ So deutete Luther die Erfahrungen des ringenden und scheiternden Menschenlebens aus dem Glauben an Gottes ununterbrochene Herrschaft, um Seelsorgern und seelsorgerlicher Hilfe Bedürftigen zu dienen.

II *Luthers theologische Beurteilung des Selbstmordes*

In Luthers Beurteilung und Behandlung des Selbstmordes greifen ethische, sozialpädagogische und psychologische Gesichtspunkte ineinander; aber diese sind alle theologisch verankert, ohne freilich auf ein glattes theologisches Prinzip oder ein leicht handhabbares Rezept hinauszulaufen. Er weiß sehr wohl, daß Selbstmord »eine Frage von großer Weite wie alles Moralische« ist, in der es keine mathematischen Beweise gibt, sondern nur unendlich wechselnde Situationen und Umstände.²⁵ Es kennzeichnet sein immer zugleich am Offenbarungswort Gottes und an der geschichtlichen Wirklichkeit orientiertes Denken, daß seine Urteilsbildung nicht von der theoretischen, spekulativ-spielerischen Möglichkeit des Selbstmordes ausgeht. Nur in der höhnischen Zuschauerhaltung, in der die Juden Christus fragten: »Will er sich denn selbst töten?« (Joh. 8, 22), kann man sagen: »Es ist keine Kunst, sich selbst umzubringen, der Weg wär wohl zu treffen, und leider allzu viele treffen ihn.«²⁶ Luther ist dagegen um unmittelbares Erfassen der Sache und Abbau billiger Erklärungstheorien bemüht; er denkt szs. im Blick auf die Leiche des Selbstmörders und mitergriffen von der allgemeinen Ratlosigkeit derer, die seine Lebensgeschichte kannten.

An diesem Ort urteilt er nun: »Sie tun es nicht gern . . . haben nicht ihren Willen . . . sind ihrer selbst nicht mächtig«, sie »haben nicht ihr eigenes

24 WTi 1, 277, 1, Nr. 590; 329, 3, Nr. 680; 4, 498, 15, Nr. 4782. WBr 4, 294, 11, Nr. 1180 (an J. Jonas vom 10. Dezember 1527); 4, 444, 1, Nr. 1255 (an die Christen zu Halle vom 26. April 1528); 6, 54, 14, Nr. 1795 (an den Bürgermeister z. Frauenstein vom 17. März 1531). Außerdem: W 26, 556; 27, 69, 16 ff; 72, 26; 30/III, 402, 4; 411, 27; 38, 123, 6; 40/I, 320, 25.

25 WTi 1, 141, 1 ff, Nr. 349.

26 W 33, 585, 4.

Recht« und sind insofern unzurechnungsfähig und auch nicht verantwortlich. Wenn es auch gilt: »Wer sich selber umbringt, der tut Unrecht«, so gibt es doch auf die Frage, ob sich der Selbstmörder denn selber umgebracht habe, »keine Demonstration noch gar gewisse Beweise, die nicht fehlen [irren] können.«²⁷ Weil so »viel unzähliger Fälle sind, die sich können ungefähr zutragen, unbedacht und wider eines Mutwillen,« darum könne kein Jurist den Gegenbeweis führen, wenn der Selbstmörder selbst spräche: »Ich weiß nicht, wie mir geschehen ist«, oder wenn der Satan selbst aufträte und gestände, »er habe ihn selbst gestossen, das Messer selbst in die Faust gegeben, den Strick um den Hals gelegt.«²⁸ Für Luther ist die rein kriminelle oder juristische Beurteilung also fragwürdig. Zweimal hebt er in Beantwortung ihm brieflich mitgeteilter Selbstmorde hervor, daß jedenfalls in diesen Fällen die ganz unzureichende technische Vorbereitung der Selbstmorde geradezu beweise, daß der Tod hier »nicht natürlicher Weise geschehen sein könne«, sondern der Fürst dieser Welt täusche uns den Anblick vor, »diese Menschen hätten sich selbst erhängt, obwohl er selbst sie getötet habe«, ja er zwingt sogar die Selbstmörder »durch eine den Seelen suggerierte Imagination« zu glauben, daß sie sich selbst erhängt hätten.²⁹

Nun hatte Luther es gewiß nicht nötig, in rationalistischer Weise die Urheberchaft des Satans beim Selbstmord durch eine erkennbare Lücke im Kausalzusammenhang der Todesursachen wahrscheinlich zu machen. Vielmehr dürfte seine auch sonst vielfach bewiesene scharfe Beobachtung jenes Phänomen gesichtet haben, das heute als psychisch bedingter Tod durch ärztliche Berichte belegt ist und dessen Ursachen so wie auch für den Selbstmord psychotherapeutisch als »Hoffnungslosigkeit« diagnostiziert werden, »die auch das ergreift, was wir als die Tiefenperson, das Selbst des Menschen, ansprechen.«³⁰ Luther jedenfalls kennt »viele Beispiele« solcher vom Satan »einfach und unmittelbar« getöteter Selbstmörder.³¹ Obwohl seine Bezweiflung der Willensfreiheit der Selbstmörder und seine Ausschaltung des in der katholischen Theologie bis heute überwiegend herrschenden juristischen

27 WTi 1, 95, 2.6. 17, Nr. 222; 2, 91, 17, Nr. 1413; 1, 141, 28, Nr. 349.

28 WTi 1, 145, 7, 142, 3, Nr. 349.

29 WBr 10, 692, 10, Nr. 4046 (an Fr. Myconius vom 1. Dezember 1544); 10, 112, 6, Nr. 3773 (an A. Lauterbach vom 25. Juli 1542). Von drei ähnlichen Fällen heißt es, »daß der Teufel den Strick aus ihren Händen nahm und ihnen um den Hals legte« (WTi 5, 480, 17, Nr. 6089).

30 A. Jores: Der Tod des Menschen in psychologischer Sicht. In: Der leidende Mensch. Personale Psychotherapie in anthropologischer Sicht. Hrsg. von Arië Sborowitz (Darmstadt 1960) 425.

31 WBr 10, 692, 8, Nr. 4046.

Gesichtspunktes³² sehr modern anmuten, so ist doch der Satan als der eigentliche Selbstmörder etwas ganz anderes als die übliche Zurückführung des Selbstmordes auf psychopathische Veranlagungen oder Erregungszustände und in diesem, nicht als Bereicherung natürlich-ärztlicher Erkenntnis gemeinten Sinne³³ dem modernen Menschen fremdartig. Was bedeutet es, daß Luther die für den Selbstmord maßgebliche Imagination - ob sie nun an den Umständen erkennbar ist oder nicht - grundsätzlich auf den Satan zurückführt, daß die Selbstmörder »vom Satan Gewalt leiden« und von teuflischer Macht »angetrieben werden zu solchem Verbrechen«, so »wie einer in einem Wald von einem Räuber ermordet wird.«³⁴

Luthers Verständnis des Selbstmordes, aber auch das seiner Rechtfertigungsbotschaft und Theologie im ganzen, wird nur nachvollziehbar, wenn man sich um die inneren Zusammenhänge zwischen seiner Gottesanschauung und seiner ständigen Rede von der satanischen Anfechtung bemüht.³⁵ In ihnen handelt es sich wahrlich nicht um ein als »Teufelsglauben« belächeltes und »bedauerliches Zugeständnis an mittelalterlichen Aberglauben.«³⁶ Vielmehr zeigt sich, daß Luther irdisch-geschichtliche Wirklichkeiten meint, wenn er Leiden wie Ohrensausen, Kopfschmerzen und Ohnmacht »eine Gesandtschaft des Satans an mich« nennt oder wenn er seinem Kurfürsten schreibt: »Es weiß Gott, daß ich aus keiner andern Ursache Eu. kurfürstl. Gnaden solche Briefe schreibe, denn daß ich Sorge, der Satan, der ein Meister ist böser Gedanken, möchte Eu. kurfürstl. Gn. betrüben. Sonst weiß und acht ich wohl, daß unser Herr Christus selbst Eu. kurfürstl. Gn. Herz besser tröstet, denn ich oder jemand vermag.«³⁷ Der Zusammenhang zeigt sich, wenn er von einem Selbstmordgefährdeten schreibt: »Wo die Ärzte nicht Hilfe wissen, so ist es gewiß nicht eine schlichte [gewöhnliche] Melancholie, sondern mehr eine Anfechtung des Teufels, der man durch Glaubensgebet

32 Der ganze Artikel von K. Hilgenreiner (vgl. Anm. 5) ist beherrscht von dem Satz: »Der Einbruch in Gottes Recht ist der einzige Grund, der die ausnahmslose Verwerflichkeit des Selbstmordes beweist.« Daher werden die kirchlichen Strafen für freiwillige und reuelose Selbstmörder betont (Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses und der Messe, Aberkennung der Patronats- und Patenschaftsrechte). Auf dieser Ebene gilt als »das wirksamste Vorbeugungsmittel... die religiös-sittliche Erziehung«.

33 Vgl. E. Mülhaupt: Luthers Kampf mit der Krankheit. LML 29. 1958, 115-123.

34 WTI 1, 95, 3, Nr. 222; 2, 536, 2, Nr. 2597; 5, 374, 9, Nr. 5829.

35 Zum ganzen Zusammenhang: H. Beintker: Die Überwindung der Anfechtung bei Luther (Berlin 1954) und die dort angegebene umfangreiche Literatur.

36 F. K. Schumann: Gottesglaube und Anfechtung bei Luther. In: Wort und Gestalt. Gesammelte Aufsätze (Witten 1956) 129.

37 WBr 5, 317, 1, Nr. 1566 (an Melanchthon vom 12. Mai 1530); 5, 453, 4 (an Kurfürst Johann vom 9. Juli 1530).

in Christi Kraft begegnen muß.«³⁸ Wiederum wird der von Luther erkannte Zusammenhang zwischen Gottes unablässig wirksamem Personwillen und der satanischen Macht deutlich, wenn er von denselben Selbstmördern, die unter der Zwangsgewalt des Teufels starben, sagt: »Unser Herr Gott richtet sie dahin« und: »Gott gibt uns Undankbaren und Verächtern ein Vorspiel seines künftigen Zorns, wenn er dem Satan solches innerhalb unserer Kirche erlaubt.«³⁹

Wie wenig Luther mit dem Hinweis auf den Satan eine bloß mythologische Figur meint, von der seine und anderer Phantasie allerlei Schreckliches zu erzählen weiß, wie wenig er mit ihm das Fragen, Erkennen und Verstehen des Selbstmordes abdrosseln und die Verantwortung des Gewissens in dieser Sache ausschalten will, das lassen seine theologischen Analysen des Vorganges erkennen, die diesen erklären und Verantwortung für ihn wecken wollen. An Judas sieht man, daß der Teufel ihn »zuerst mit Lügen besaß, danach jaget, daß er ein Verräter und Mörder an seinem eigenen Herrn ward. Zuletzt führt er ihn, daß er verzweifelt und sich selbst erhängt.«⁴⁰ Das sind lauter Vorgänge im geschichtlichen Zusammenleben der Menschen, die jeder im Wissen um sein Menschsein versteht, auch wenn er sie nicht ausführt. Bei Judas entspringt die Verzweiflung der Erkenntnis seiner Sünde (»Ich habe übel getan, daß ich unschuldig Blut verraten habe«, Matth. 27, 4), die sich ausweglos von Gottes das Gewissen ängstigendem Zorn festgehalten und verdammt sieht. Das Eindringen der Sünde ins Gewissen, das den Menschen mitten im Leben vor Gottes Gericht zwingt und im Fühlen seines Zornesurteils den Halt aller kreatürlichen Hilfen verlieren läßt, ist die eigentliche Spezialtätigkeit des Teufels. Er ist der absolute Gesetzesprediger, der den Blick auf Christus verdunkelt und die Sinne betäubt, daß sie sein Wort der Vergebung nicht hören. Mag solche Gesetzespredigt wie bei Judas und Saul zu einer »gewaltigen Reue« (contritio) führen, sie bleibt doch nutzlos, weil sie weder aus Glauben kommt noch zum Glauben führt; darum ist sie häretisch, eine »Maschinerie der Verzweiflung«, die notorisch töten will und de facto auch tötet.⁴¹ Aber Luther beschreibt denselben Vorgang bei Judas und Saul auch in einer Weise, die den Zusammenhang zwischen Sünde, Gesetz und Verzweiflung unter Gottes Zorn mehr im Hintergrund läßt und sich heutigem Verstehen leichter erschließt, wenn er sagt, daß sie »alle Hoffnung auf Gottes Güte . . . verwerfen, daher aufs heftigste in Haß gegen Gott entbrennen, Gott im Herzen lästern und mehr und mehr sündi-

38 WBr. 11, 112, 7, Nr. 4120 (an Severin Schulze vom 1. Juni 1545).

39 WTi 1, 95, 7, Nr. 222; WBr 10, 112, 2, Nr. 3773 (an A. Lauterbach vom 25. Juli 1542).

40 W 48, 150, 16.

41 W 48, 337, 18; 54, 427, 29 ff. Im übrigen siehe die Hinweise in Anm. 11.

gen«. ⁴² Denselben inneren Zusammenhang macht Luther am Selbstmord des Dr. Krause aus Halle deutlich. Die Wirkung des Teufels bestand darin, daß er den Doktor in »seiner rasenden Oberkeit« zu einer »falschen Reue und Buße« brachte, die Christo Unrecht tat, indem sie ihn sich nur als Ankläger und Richter vorstellte; aber »die will Gott nicht haben, und ist viel ärger denn die Sünde, darüber er reuet und büßet. Gott will nicht den Tod des Sünders, will auch, die gefallen sind, nicht verworfen haben«. ⁴³

So ist der Satan, der zur Verzweiflung und zum Selbstmord treibt, bei Luther nicht im modernen Sinne Atheist und Leugner Gottes, sondern derjenige persönlich-überpersönliche Wille, der die im Evangelium angebotene und wirksame Vergebung Gottes durch Verabsolutierung des Gesetzes annulliert und damit das Heilswerk Christi bestreitet. Seine Anfechtung ist immer Angriff auf den Christenstand, aber so, daß er den Christusglauben völlig verdunkelt und auslöscht. Indem er die nur aus Gott lebende und nur durch Gottes Wort heilbare Person des Menschen in den Widerspruch gegen Gott und in Flucht vor Gott hineinbannt, spaltet und zerstört er das Personsein des Menschen. ⁴⁴ Seine Anfechtung besteht nicht in bloß subjektiven Erlebnissen; denn die Sünden- und Todesherrschaft ist eine im irdischen Leben nachweisbare, geschichtliche Wirklichkeit; der Wesenszusammenhang zwischen Sünde und Tod bildet die Einheit der Satansherrschaft und hat gerade darin kosmische Bedeutung, daß sündiges Tun oder Selbstmord des Einzelnen auf andere ansteckend wirkt, ⁴⁵ daß geglaubte Vergebung den Tod »überwindet«, aber nicht aus der »Welt« schafft, und auch darin, daß die eigentliche Intention der Sünde, ein »Leben« in »Freiheit« von Gott zu gewinnen, sich gegen den Willen des Sünders in ihr Gegenteil verkehrt und ihm »Knechtschaft« und »Tod« einbringt. Im Innewerden dieses, von keiner Menschenmöglichkeit aufhebbaren Zwangszusammenhanges erfährt der Mensch seine Nichtigkeit und, weil er die Ewigkeit dieses Verlorenseins erkennen muß, die »Hölle auf Erden«, die Luther als Bleiben in der Angst vor Gottes Zorn beschrieb. ⁴⁶ Der Horizont, in dem die Aggressionen des Satans erfolgen, ist nicht mythisch, sondern markiert durch die jeden Menschen bestimmenden, von jedem erfahrenen Mächte der Sünde, des Gewis-

42 W 40/III, 555, 15.

43 W 30/III, 402, 9; 412, 11; 40/I, 320, 25 ff.

44 Siehe Anm. 36.

45 Außer der Anm. 18 erwähnten Selbstmordepedemie wäre an die im 18. Jahrhundert durch Goethes »Werther« ausgelöste oder an die nach verlorenen Kriegen auftretenden zu erinnern.

46 C. Stange aaO (siehe Anm. 15) 22 ff weist diese »Entmythologisierung« der antik-mittelalterlichen Satans- und Höllenvorstellung durch Luther an zahlreichen Texten nach.

sens und des Todes; das Mittel seiner Aggressionen ist nicht überirdisch, sondern das unser geschichtliches Zusammenleben regulierende Gesetz. Darum wird man Luthers »geistliche Diagnose« des Selbstmordes nicht grundsätzlich zu einer nur im Raume der Kirche möglichen Betrachtungsweise einschränken dürfen, die dann auf einer Ebene erfolgen würde, die schiedlich-friedlich von allgemein menschlichen und wissenschaftlichen Erkenntnissen über den Selbstmord getrennt wäre und nur noch religiösen Sonderinteressen dienen würde.⁴⁷ Mit dem Verweis auf den Satan tritt Luther vielmehr in ein Ringen mit dem Unglauben um das rechte Verständnis der einen, jedermann angehenden Wirklichkeit, und dieses Ringen ist schon Therapie.⁴⁸

III Folgerungen für private und öffentliche Selbstmord-Beurteilung

Luthers satanologische Beurteilung des Selbstmordes befreit mit einem Schlage von den üblicherweise das Feld beherrschenden moralischen Beurteilungskategorien. Sowohl die Frage nach dem »Motiv« des Selbstmordes, im Einzelfalle oft nur aus ungenauen Erinnerungen, Klatsch und zu absichtlicher Irreführung beantwortet, als auch die philosophisch wie theologisch zumeist höchst unklar gestellte und praktisch oft beschämend entschiedene Frage nach der »Willensfreiheit« des Selbstmörders sind als unsachgemäß erwiesen. Luther zieht daraus weittragende Konsequenzen.

1) Als Privatperson kann und darf man die Person des Selbstmörders nicht verdammen und auch nicht für verdammt halten, »denn Gott kann ihre Seelen retten.«⁴⁹ Wenn die Tat als solche auch Unrecht ist, so soll der Christ doch wissen, daß Gott den Selbstmörder als Person, wie auch andere plötzlich Sterbende, bekehren kann. Gottes Gericht ist sein Geheimnis und verborgen, so daß wir über sein Urteil keine Gewißheit haben und ihm nicht vorgreifen sollen.⁵⁰ Luther will also den Selbstmörder in den Gedanken der Lebenden und Hinterbliebenen nicht ausgeschlossen wissen von dem aller Vernunft widersprechenden Wunder und der unausmeßbaren Größe der göttlichen Barmherzigkeit, der gerade die Lebenden vertrauen sollen.

47 In diese Richtung weist der Aufsatz von H. Doebert: Die Krankenheilung in der Amtsführung Luthers. LML 35. 1964, 92 f.

48 Ausgezeichnet sagt H. Saenger (Artikel »Selbstmord« in RGG³ V. 1678): »Die Problematik des Selbstmords (Schuld, Selbstbestrafung, Schizophrenie, Depression, Milieubedingtheit) bleibt solange vordergründig und oberflächlich, als nicht erkannt ist, daß es sich bei dieser Selbstzerstörung meistens um die hier besonders sichtbar werdende Auseinandersetzung zwischen Gott und der Dämonie, Christus und dem Satan, dem Gegenüber von Glaube und Unglaube handelt.«

49 WTi 1, 95, 9, Nr. 222; 2, 91, 17, Nr. 1413; 5, 480, 15, Nr. 6089.

50 WTi 5, 374, 12 ff, Nr. 5829.

2) Anders als der Einzelchrist und die Kirche haben nach Luthers Meinung die politischen Kommunalbehörden zu verfahren; denn Selbstmord ist keine nur private, sondern eine öffentlich-rechtliche Sache. Die von der antik-mittelalterlichen Rechtsüberlieferung getragenen Sitten⁵¹, wie z. B. das Verbrennen der Erhängten, sollen die Magistrate als »politische Zeremonien« und »nach Ordnung der Rechte und Gewohnheit« innehalten, »auf daß sich die rohen und sichern Leute fürchten; nicht daß sie alle drum verdammt sind.«⁵² Die Obrigkeit hat von Gott den Auftrag, für Wahrung guter Sitten und Disziplin des zeitlichen Lebens einzutreten. Im Horizont der von ihr zu vertretenden Moral gilt Selbstmord als Unrechtstat, unbeschadet der fragwürdigen Verantwortlichkeit des Täters. Vielleicht wünschte Luther eine Linderung der politischen Strafmaßnahmen zur Ehrlosmachung der Leiche von Selbstmördern, wenn er dem Richter, dem die abschreckende Behandlung der Selbstmörder unterstand, sagt, daß er zwar tun solle, was Amt und Gesetze verlangen, »ob ers wohl nicht alles so schnurgleich allezeit trifft.«⁵³ Jedenfalls kennt Luther eine Pflicht zur moralischen Abschreckung nur für die politischen Instanzen. Der Pfarrer nämlich, der im Amte der Kirche eine Selbstmörderin ordnungsgemäß wie andere Verstorbene beerdigt, darf ein gutes Gewissen haben.⁵⁴

3) Diese Spannung zwischen der Einsicht des Glaubens in die satanische Vergewaltigung des Selbstmörders, seine Willensunfreiheit und menschliche Unverdambarkeit einerseits und der bürgerlich-moralischen Pflicht zu überlieferten Abschreckungsmaßnahmen an der Leiche des Selbstmörders andererseits bleibt bei Luther unausgeglichen bestehen. Ja, sie wird sogar in einer uns zunächst recht bedenklich erscheinenden Weise verschärft, wenn Luther gelegentlich bemerkt, daß man die satanische Urheberchaft des Selbstmordes nicht einfach öffentlich lehren solle. Würde nämlich der Magistrat seine Pflicht nicht wahrnehmen und »mit gewohnter Strenge strafen«, so würde das der Satan zu falschem Trost ausschlachten und als willkommene Gelegenheit zu weiteren Selbstmorden nutzen.⁵⁵ Luther sieht also in der Selbstmord-

51 Das römische Recht der Kaiserzeit stellte nur den Selbstmord von Soldaten und Angeklagten unter Strafe. Weniger bekannt ist, daß Plato (Nomoi 9, 12) für Selbstmörder das einsame Grab an unfruchtbarsten Orten ohne Grabsäule und Namensinschrift forderte und Aristoteles (Eth. Nic. 5, 11, 3) dieser Atimie das Abhacken der rechten Hand hinzufügte, die von Synoden des Frühmittelalters eingeführten kirchlichen Strafbestimmungen also ausschließlich heidnische Rechte und Sitten übernahmen.

52 WTi 1, 95, 5, Nr. 222; 2, 92, 1, Nr. 1413. WBr 10, 692, 16, Nr. 4046.

53 WTi 1, 144, 34 ff, Nr. 349.

54 WBr 10, 692, 5, Nr. 4046 (an Fr. Myconius vom 1. Dezember 1544).

55 WTi 1, 95, 4, Nr. 222; WBr 10, 692, 16, Nr. 4046.

bestrafung durch die staatlichen Gerichte einen notwendigen Schutz der breiten Menge, daß sie die satanologische Beurteilung des Selbstmordes nicht als Freipaß für Verantwortungslosigkeit und selbstverständlichen Freispruch des Selbstmörders mißverstehe. Denn das theologische Verständnis des Selbstmordes ist kein weltanschaulicher oder moralischer common-sense zur Beruhigung, sondern soll deshalb nicht der breiten Öffentlichkeit (vulgo) gesagt werden, weil es »sich auf das Glaubensbekenntnis bezieht«⁵⁶; es ist Glaubensurteil und Inhalt der Glaubensverkündigung, die zum Glauben ruft. Nur das Welt- und Wirklichkeitsverständnis des Glaubens kann, wie Luther im Blick auf den Selbstmord, sagen: »Sichtbar ist der Satan.«⁵⁷

Rathaus und Kanzel haben also in Selbstmordfällen nach Luther, wie auch sonst, ganz verschiedene Funktionen; sie treffen sich aber im gleichen Ziel: den Angriffen des Satans im Namen Gottes zu wehren, dort mit äußerlichem Gesetz, hier mit dem Evangelium. Die Luther unbekannte, unserer Zeit aber gestellte Frage, wer denn heute nach der Entwicklung des mittelalterlich-obrigkeitlichen zum liberal-demokratischen Staate solche Abschreckungsmaßnahmen wahrzunehmen hätte, ja, ob sie überhaupt sinnvoll sein können, muß hier zurückgestellt werden.⁵⁸ Man muß sich aber klarmachen, daß die von Luther mit Fleiß offengehaltene Spannung zwischen politisch-moralischem und christlich-glaubensmäßigem Verhalten gegenüber dem Selbstmord durchaus der nur in Christus und im Glauben aufgehobenen Spannung zwischen Gesetz und Evangelium entspricht. Aus ihr ergibt sich einmal der aus Luthers Selbstmordbeurteilung nicht fortzudenkende eschatologische Aspekt, der uns schon in der Analyse der Hoffnungslosigkeit und der Anfechtung begegnete, den Luther aber auch damit zum Ausdruck bringt, daß er das dem Glauben geltende Verbot des Selbstmordes mit dem Hinweis auf die Wiederkunft Christi begründen kann.⁵⁹ Zum andern enthält gerade jene

56 WTi 2, 91, 18, Nr. 1413.

57 WBr 10, 112, 10, Nr. 3773.

58 Das Problem, ob die Theologie diese Frage gänzlich ignorieren, bzw. ihre Beantwortung allein dem Evangelium überlassen dürfe (und das hieße in letzter Konsequenz: einer sich theokratisch verstehenden Kirche), stellt sich neu durch die sonst hervorragenden, gerade auch von der Anfechtungssituation des Selbstmörders ausgehenden Ausführungen Karl Barths zum Selbstmord in: Kirchl. Dogmatik III, 4 (1951), 456 ff.

59 W 36, 379, 24 (Hauspredigt über Lukas 21, 25 ff): »Er kommt, daß er uns aus der Erde, Würmern, Tod, Gestank erledige. Dies predigt er, daß wir Christen das Datum unseres Lebens nicht setzen hier auf Erden, sondern wissen, er werde kommen, daß wir also bereit seien alle Stund seiner Zukunft. Also daß man nur halb und mit der linken Hand in diesem Leben sei, und mit der rechten Hand und ganzem Herzen sollen wir sein in Erwartung dieses Tages, wenn er kommt in einer herrlichen Majestät, Pracht, die kein Mensch kann ausreden.«

Spannung für die Christen die Aufgabe, sich begründet und intensiv der Selbstmordgefährdung des Menschen anzunehmen.

IV *Luthers Seelsorge an Selbstmordgefährdeten*

Die Warnung vor dem öffentlichen und unverbindlichen Ausposaunen der neuen Lutherschen Selbstmord-Beurteilung hatte einen positiven Grund: sie ist heilsame und bekennende Verkündigung der Christengemeinde, nicht zu beliebigem Gebrauch, sondern zur Glaubensstärkung der Angefochtenen. Als solche geschieht sie auf zwei Wegen.

1) *In der Predigt* sollen die Hintergründe des Selbstmords in der Sicht Luthers unverkürzt enthüllt werden. Selbstmordbeispiele sollen das epikureisch eingestellte Volk warnen, welches meint, »Dämonen seien nichts«. ⁶⁰ Schon in Melancthons Schrift »Unterricht der Visitatoren« von 1528, die Luther geprüft und mehrfach geändert hatte, werden in den Ausführungen zum vierten Gebot die alttestamentlichen Selbstmordberichte von Abimelech (Richter 9, 54) und Simri (1. Könige 16, 18 f.) als »nützliche Exempel« dafür erwähnt, wie »Gott die Aufrührerischen gestraft hat«, und die »den Leuten fleißiglich eingebrachet werden sollen«. ⁶¹ 1542 äußert Luther den dann allerdings nicht ausgeführten Plan, eine Sammlung von Selbstmordfällen der Gegenwart herauszugeben, die in der Predigt zur seelsorgerlichen Beratung des Volkes verlesen werden könnte, »daß es lerne, Gott zu fürchten und die Kräfte des Satans nicht mit solcher Sicherheit zu verachten . . . ob vielleicht jene wilde Sicherheit des Volkes ein wenig gebrochen werden könnte«. ⁶² Dabei geht es Luther nicht darum, den Selbstmörder öffentlich von der Kanzel herab zu verurteilen, sondern er will an diesen Exempeln zeigen, »daß uns unser Herrgott damit weisen will, daß der Teufel ein Herr sei, item, daß man fleißig soll beten. Denn wenn diese Exempel nicht geschähen, würden wir Gott nicht fürchten; daher muß er uns so lehren«. ⁶³

Man würde diese, von Luther selbst in zahlreichen Predigten und populären Schriften ausgeführte Predigtaufgabe mißverstehen, wenn man sie als reine Gesetzespredigt auffassen wollte, die nur mit dem anschaulichen, aber harten Memento des Selbstmordes jene verhärteten Menschen aus ihrer Sicherheit aufschrecken wollte, von denen er bei solchem Exempel einmal schreibt, daß sie im Leibe keine Herzen haben, »sondern eitel Stein, Eisen,

60 WBr 10, 692, 19, Nr. 4046.

61 W 26, 208, 1 ff = Melancthons Werke (Studienausgabe hrsg. von R. Stupperich, Gütersloh 1951) Bd. 1, 229 f.

62 WBr 10, 112, 12, Nr. 3773; ähnlich WBr 10, 692, 19, Nr. 4046.

63 WTl 1, 95, 9, Nr. 222.

Stahl und Diamant«. ⁶⁴ Man darf diese bei Luther gewiß reichlich geäußerte Absicht nicht aus dem Gesamtzusammenhang der evangelischen Predigt-aufgabe herauslösen und zu einem selbständigen Thema machen. Wie seine Ausführungen dieser Exempel beweisen, will er dem Predigthörer zugleich die Gefährlichkeit der satanischen Anfechtung und die alleinige und einzigartige Hilfe Christi zeigen. Sie sollen sehen, »daß so große Macht an Gottes Wort liegt«, an Christi Dämonenaustreibungen erkennen, unter welcher (dämonischen) Herrschaft wir hier leben, sich nach seiner Hilfe sehnen, »und Gott bitten, er wolle uns vor dem Teufel behüten«. Luther erinnert an die Nächstenpflicht in der Predigt: »Wer bleibt bei dem«, der so furchtbar besessen ist und keine Ruhe findet, bis er sich selbst tötet? Und er wendet die Hinweise auf Gottes schreckliche Gerichte in den Selbstmorden zur Stärkung des Glaubens und zur Befreiung vor aller Menschenfurcht. Denn hier »dräuet und schreckt Gott selbst, der ewig lebt, aber mit Menschengeboten dräuen und schrecken Tyrannen, die nichts denn eitel Wasserblasen und tote Läusebälge sind und bald von dannen müssen«. ⁶⁵ Gerade an dem häufig von ihm angeführten Judas-Beispiel wird deutlich, daß Luther die Zusammengehörigkeit von Glauben und Anfechtung zeigen will, die bis zum letzten Augenblick der entsetzlichen satanischen Verführung gegenwärtige und überlegene Hilfe Gottes, »daß man sehe, wie er selbst der Mann ist, der bewahrt« und lerne, daß sein »Wort getrieben und gehört werden will mit zitterndem Geist und angenommen mit Achtung und Furcht, denn anders folgt ein stolzer Mut und Mißbrauch des Wortes«. ⁶⁶ Die Selbstmordbeispiele in der Predigt wollen die Widerstandskräfte des Glaubens wecken, und wo sie schrecken, wollen sie doch von der knechtischen Furcht zur kindlich vertrauenden hinführen.

2) *Im brüderlichen Verkehr* kommt der selbstmordverhütende Dienst der Christen erst eigentlich zum Zuge, denn dem Angefochtenen kann nur im persönlichen Umgang und Beistand geholfen werden. Wie Luther ihn übte, ist aus zahlreichen Briefen an Selbstmordgefährdete oder ihre Angehörigen und Pfarrer erkennbar. Da die Gedanken jeweils ähnlich sind, werden sie hier nach zusammenfassenden Gesichtspunkten geordnet; Luthers ebenso

⁶⁴ W 38, 123, 8.

⁶⁵ W 27, 69, 16 ff; 72, 26; WTi 1, 95, 19; 2, 91, 20, Nr. 222 und 1413; WTi 2, 536, 5, Nr. 2597; W 30/III, 412, 3.

⁶⁶ W 17/I, 349, 1-350, 17. - Weitere Belege für die Gestalt des Judas in Luthers Predigten bei W. von Loewenich: Luther als Ausleger der Synoptiker (München 1954) 264 f. Vgl. dort auch (s. Sachregister) die Ausführungen über »Exemplum«, dazu ebenfalls: G. Ebeling: Evangelische Evangelienauslegung (München 1942; Neudruck: Darmstadt 1962), 233 ff und 439 ff.

lebendig zugreifender wie äußerst zarter Briefstil, der so oft einen von allem zeitgeschichtlich Bedingten unabhängigen Herzton findet, kann als besondere Gestalt seiner persönlichen Seelsorge doch nur erfaßt werden, wenn man seine Briefe selber und im ganzen liest. All sein theologisches Bemühen um rechtes Erkennen und Beurteilen des Selbstmordes hatte dieses eine Ziel, die Glieder der Kirche zu lehren, den Angefochtenen ein Bruder in Christo zu sein.

Luther geht in allen Briefen sofort und ohne sich viel um die vermutlichen und verborgenen »Motive« zu kümmern auf jene »äußerst nichtige Traurigkeit« (*tristitia vanissima*) ein, die er für den eigentlichen Herd des Selbstmordes hält.⁶⁷ Er zitiert die alttestamentliche Weisheitsliteratur: diese besondere Anfechtung der Jugend enthalte den Todeskeim, aber Gott wolle nicht »diese traurigen und tödlichen Gedanken, sondern lebendige und fröhlichere«.⁶⁸ Der Angefochtene soll gewiß sein und ergreifen, »daß euch Gott das Leben gibt und noch nicht Tod will haben«. Auch Christus wurde das Leben sauer und bitter, die Propheten verfluchten ihre Geburt und ihr Leben, »riefen und schrien nach dem Tod vor großem Wehe und Ungeduld des Lebens«, aber sie wollten nicht sterben ohne des Vaters Willen und mußten diesen Überdruß tragen mit aller Macht und Ohnmacht »bis ihr Stündlein kam«.⁶⁹ Von Paulus ist zu lernen, daß die Traurigkeit der Welt den Tod bewirke, echte Traurigkeit über Sünden aber sei kurz und alsbald fröhlich in der Verheißung der Gnade und Vergebung; deshalb müsse man sich überzeugen, daß jene schlechten und traurigen Gedankenbewegungen nicht von Gott seien, sondern vom Teufel, »denn Gott ist nicht ein Gott der Traurigkeit, sondern ein Gott des Trostes und der Freude«. Des Teufels »tristesse« - so darf man wohl in heutigem Sprachgebrauch sagen - sei aber dadurch gekennzeichnet, daß sie »ohne Verheißung, nur Bekümmern um nutzlose und unmögliche Dinge von Gott« sei.⁷⁰ Dem Nordhausener Stadthauptmann Stockhausen schreibt Luther, daß diese mächtigen und todbringenden Gedanken »gewöhnlich vom Teufel in euer Herz mit Gewalt geschossen und gedrunge sind«.⁷¹

Luther weiß natürlich, daß die existenzbedrohende Macht der Todtraurigkeit, die Dürer als »Melancholie« und Shakespeare im traurigen Helden

67 WBr 5, 374, 41, Nr. 1593 (an seinen von Schwermut geplagten Studenten Hieronymus Weller vom 19. Juni 1530).

68 WBr 5, 547, 13, Nr. 1684 (ebenfalls an H. Weller vom 15. August 1530). Über die *tristitia*: G. Jacob: *Der Gewissensbegriff in der Theologie Luthers* (Tübingen 1929) 20 ff und E. Wölfel: *Luther und die Skepsis* (München 1958) 155 f.

69 WBr 6, 386, 11; 387, 1, Nr. 1974 (an den von Lebensüberdruß und Todessehnsucht angefochtenen Jonas von Stockhausen am 27. November 1532).

70 WBr 5, 374, 16, 41; 375, 2, Nr. 1593.

71 WBr 6, 386, 15, Nr. 1974.

Hamlet darstellten und die Romantiker »Langeweile« nannten, sich weder stets als ausdrückliche Verzweigung an Gott artikuliert noch auch einer einfachen biblischen Belehrung weicht. Im Felde des Wissens wird sie gar nicht erreicht, geschweige denn bekämpft, weil sie ja die Wurzel des Lebens und Seins der Person zerstört. Zwar kannte Luther die Unterscheidung bewußten Seelenlebens vom unbewußten so noch nicht, aber es ist doch deutlich, daß seine Bemühungen auf die ein bloßes Wissen transzendierenden und tragenden Schichten des Menschseins zielen. Diese Schichten aber erreicht wirksam in erster Linie das Wort, das niemals nur Gedanken, sondern das Herz bewegen will. Luther hat selbst oft erfahren, daß die Stimme brüderlichen Zuspruchs »etwas von göttlicher Weissagungskraft und Gottesrede« habe.⁷² Darum »höret andere Leute, die solcher Anfechtung frei sind, ja bindet eure Ohren feste an unsern Mund und laßt unser Wort in euer Herz gehen, so wird Gott durch unser Wort euch trösten und stärken«. Allerdings führt dies Wort brüderlichen Zuspruchs im Namen Gottes in einen außerordentlich harten Kampf: Die tief sitzenden Pfeile des Teufels »lassen sich nicht mit Lachen und ohne Arbeit herausziehen, sondern mit Kraft muß man sie heraus reißen«. Der Angefochtene fühle sich, als sei er mit Ketten gebunden, »daraus ihr euch wirken und würgen müßt, daß euch der Schweiß ausbreche«. ⁷³ Man vertreibt die todtraurigen Gedanken nicht durch Disputieren mit ihnen; auf der Ebene rationaler Widerlegungsversuche werden sie nur gereizt und kräftiger. Vielmehr geht es um totale Abkehr von ihnen, um ihre Repatriierung in die Hölle, wohin sie gehören. Gegenüber Weller verdeutlicht Luther diese Strategie zunächst mit dem Sprichwort: Du kannst nicht hindern, daß die Vögel über deinen Kopf fliegen, wohl aber, daß sie in deinem Haar nisten.⁷⁴ Gegenüber Stockhausen ruft er zum Kampf gegen die das Leben verödenden Gedanken: »Die Zähne zusammen gebissen wider die Gedanken und in Gottes Willen solchen harten Kopf aufgesetzt, und halsstarriger und eigensinniger sich gemacht denn kein böser Bauer oder Weib, ja härter, denn kein Amboß noch Eisen ist!«⁷⁵ Das liegt in der Linie des Rates an die Evangelischen in Leipzig: »Man muß dem Teufel das Kreuz in das Angesicht schlagen und nicht viel pfeifen noch hofieren; so weiß er, mit wem er umgeht. Christus unser Herr der stärke euch und sei mit euch, Amen.«⁷⁶

Das klingt uns freilich mehr heroisch als überzeugend. Luther hat aber mehr zur Hilfe bereit als diesen Appell zum Glaubenskampf. Die moderne Frage allerdings, wie man denn im eigenen Selbst verwurzelte Gedanken

72 WBr 5, 519, 40, Nr. 1670 (an Hieron. Weller vom Juli? 1530).

73 WBr 6, 386, 7; 387, 27, Nr. 1974.

74 WBr 5, 374, 37, Nr. 1593.

75 WBr 6, 387, 36, Nr. 1974.

76 WBr 6, 450, 25, Nr. 2009 (vom 11. April 1533).

so gewaltsam ausreißen und über das eigene Gedankenland Herr werden könne - eine Frage, mit der wir schon vor begonnenem Kampf kapitulieren -, kennt Luther nur als »Techniken des Teufels«. ⁷⁷ Das liegt einmal wohl daran, daß er von geistiger Konzentration und geistlicher Disziplin mehr hielt und sie bewußter übte als wir, im Wissen darum, daß Gedanken immer Wirklichkeiten setzen. Zweitens und hauptsächlich aber rechnete Luther ganz realistisch damit, daß das gegen die tötenden Gedanken ins Feld führte, brüderlich zugesprochene und im Glauben nachgesprochene Wort, wirklich das Wort des allmächtigen Gottes sei, und dieses Wort führt eigentlich den Kampf, zu dem er aufruft; als Gottes Wort ist es immer zugleich Gottes Tat, die in Christus geschehen ist und noch geschieht. In dieser Gewißheit sind ihm die Anfechtungen schon eindeutige Zeichen dafür, daß Gott einem günstig und barmherzig sei; man freue sich ihrer, denn nur wer an Christus glaube, habe den Teufel zum Angreifer: Christus selbst »ist euch solchen Herzeleids Ursache«, aber »ihr seid sein Augapfel, wer den anrührt, der rührt ihn selbst«. ⁷⁸ Von Staupitz hatte Luther gelernt, daß solche Anfechtungen nützlicher und nötiger seien als Essen und Trinken. Weller habe noch nicht genügend kennengelernt »jenen Geist, den Feind der geistlichen Freude«. Aber gegen ihn sei in und mit dem Wort des Zuspruchs Christus selbst angetreten. Keiner dieser Briefe versäumt, dies klar auszusprechen: »Christi Geist tröste und erfreue dein Herz!« Auf ihn muß man sich berufen, ihn anschauen wie die Israeliten die eherne Schlange, und bleiben, wo er ist, der für uns gelitten und gut sagt, denn er ist »der tapfere Streiter und unbesiegbare Triumphator« an der Seite des Angefochtenen. »Hiermit befehl ich euch unserm lieben Herrn, dem einigen Heiland und rechten Siegmann Jesu Christo, der wolle seinen Sieg und Triumph in eurem Herzen behalten wider den Teufel, und uns alle durch seine Hilfe und Wunder in euch erfreuen, des wir tröstlich hoffen und bitten.« ⁷⁹ Auf Christus und sein Kreuz schauen heißt aber Vertrauen fassen und Gemeinschaft halten mit dem, der im Erleiden der Anfechtungen das Leben allein auf Gottes Gnade gründete und so die Welt verwandelte.

2
Mit dem soeben zitierten Briefschluß an einen Selbstmordgefährdeten ist bereits eine zweite, unerläßlich zum wirkenden Wort Gottes gehörende und in den Kampf gegen den Teufel mit eingreifende, Wirklichkeit genannt. Der Angefochtene, der sich einsam und verlassen vorkommt, soll wissen, daß die ganze Kirche, alle Heiligen, wie Luther im Blick auf die lebenden Gläubigen sagt, mitleiden, mitkämpfen und mitsiegen; also nicht außergewöhnliche und

77 WBr 5, 518, 10, Nr. 1670.

78 WBr 6, 389, 20, Nr. 1975 (an Frau von Stockhausen vom 27. November 1532).

79 WBr 5, 518, 1; 519, 23, Nr. 1670; 5, 547, 10, Nr. 1684; 5, 375, 47, Nr. 1593; 5, 547, 23, Nr. 1684; 6, 387, 55, Nr. 1974.

kirchenamtlich autorisierte Heilige, sondern »alle, die wir Christen sind«. »Wir alle kämpfen mit dir und alle leiden wir in dir«, schreibt er seinem Studenten. Die Anfechtungen des Satans sind in dem Sinne in der Christenheit gemeinsame, daß, so wie Luther für Hieronymus Weller duldet, so leidet jener siegend auch für Luther; er steht nicht in einer nur ihn selbst als isoliertes Individuum angehenden Front. Es ist ja derselbe Angreifer, der die Brüder Christi einzeln haßt und verfolgt, »so sind auch wir ein und derselbe Leib, in dem die Einzelnen für die Einzelnen leiden, und das völlig, weil wir Christum dienen; so kommt es, daß auf diese Weise der eine gezwungen wird, des andern Last zu tragen.«⁸⁰ Diese Gemeinschaft des Leidens und Kämpfens meint Luther nicht als eine nur innerliche oder gottesdienstliche, sondern als leibliche Gegenwart und persönlichen Umgang der Nächsten mit dem Angefochtenen. So bittet er seine Frau, als er auf der Koburg war, sich um Weller in Wittenberg zu kümmern; so schreibt er zugleich mit dem Brief an den Stadthauptmann von Stockhausen einen besonderen Brief an dessen Frau und ermahnt sie, ihren Mann keinen Augenblick allein zu lassen, alles zu entfernen, womit er sich schaden könne, es nie einsam und still um ihn werden zu lassen, sondern ihn mit »viel Historien, Neuzeitung und seltsam Ding . . . vom Türken, Tattern und der gleichen« zum Lachen und Scherzen zu bringen, »und dann flugs drauf mit tröstlichen Sprüchen der Schrift« ihm Christi Hilfe und Mut zuzusprechen.⁸¹ In diesen Zusammenhang gehört ein Brief aus dem Sommer 1545 an den Pfarrer Severin Schulze, der, obwohl eigentlich pensionsreif, vor kurzem noch die Gemeinde Belgern bei Leipzig übernommen hatte, und - sei es aus Unkenntnis des Falles, sei es aus Unbeholfenheit - versäumt hatte, sich um die von teuflischen Anfechtungen geplagte Frau Korner zu kümmern; jedenfalls war Luther von zwei anderen Seiten für die Frau interessiert worden. Diesem Pfarrer gibt Luther in Anlehnung an die neutestamentlichen Anweisungen für Krankenbesuche den kirchenordnungsmäßig überlegten Rat, die Frau mit seinem Kaplan (Hilfsprediger) und zwei oder drei »guten Männern« bis zu drei Malen täglich zu besuchen, ihr nach einem Friedensgruß unter Handauflegung das Glaubensbekenntnis und Vaterunser vorzubeten, mit einem persönlichen Gebet für diese Kranke und Anführung der dem Gebet von Gott gegebenen Verheißung fortzufahren und vor dem Abschied ihr unter abermaliger Handauflegung die Verheißung Markus 16, 18 b zuzusprechen; gottesdienstliche Fürbitten sollen gehalten werden »bis Gott erhört«, und alles soll in dem festen Vertrauen geschehen, daß auf diesem Dienst des Predigtamtes Gottes Verheißung rettender Hilfe liegt. Luther schließt: »Wir vereinen unsere Bitten und Gebete im Herrn immer in dem einen Glauben soweit wir

80 WBr 5, 374, 25, Nr. 1593; 5, 518, 5, Nr. 1670; 5, 547, 12, 4 ff, Nr. 1684.

81 WBr 6, 388, 8 ff, Nr. 1975.

vermögen.« Die ganze Anweisung wird über den konkreten Briefanlaß hinaus dadurch besonders autorisiert, daß Luther sie mit den Worten einleitet: »So tun wir es und pflegen es zu halten.«⁸² Es kann gar nicht zweifelhaft sein, daß Luther beim Ausfall nächstehender Mitmenschen die Pfarrer zu solchem brüderlichen und intensiven Beistand der Angefochtenen verpflichtete und sie zur Eingewöhnung anderer Gemeindeglieder in diesen Dienst anhielt. Dafür dürfte die sonst bei Luther seltene liturgisch-agendarische Form dieses Besuchsdienstes gedacht sein, an deren schematischer Nachahmung nichts liegt, aber alles liegt an der treuen Bewahrung ihres vollen Sinngehaltes.

3
Damit ist aufs eindrucklichste unterstrichen, daß zur kirchlichen Gemeinschaft des Leidens und Kämpfens mit den Selbstmordgefährdeten vorrangig das Gebet des Seelsorgers »und aller frommen Christen« gehört, zu dem Christus die Seinen ermächtigt, und dem er die größten Verheißungen gegeben hat. Dem von Kleinglauben und Angst angefochtenen Valentin Hausmann schreibt Luther: »Ihr sollt Gott anrufen und beten, sonderlich zur Zeit, wenn ihr fühlt, daß es kömmt . . . Denn ihr müßt hier lernen kämpfen und nicht still halten und zusehen oder leiden . . . Ihr müßt mit Gewalt beten und dawider rufen, auch mit hellen Worten das Vaterunser schreien. Denn es ist vor allen Dingen in euer Herz zu fassen, daß ihr ja nicht zweifelt, es sei vom Teufel; denn Gott will widerstanden haben und verhängt solches darum, daß er stark Gebet hören und helfen will.« Wenn er ganz und gar nicht selber beten könne, solle er sich mit klarer Stimme aus den Psalmen oder dem Neuen Testament vorlesen lassen. »Denn ohne Gottes Wort ist uns der Feind zu stark; aber beten und Gottes Wort kann er nicht leiden.«⁸³ Kampf gegen Anfechtungen, Gebet und brüderlicher Beistand gehören wesentlich zusammen. Weshalb gerade dem Gebet in den Anfechtungen der Sünde und des Todes eine so einzigartige Bedeutung zukommt, das hat Luther in seiner unvergleichlichen Auslegung des 90. Psalmes anläßlich des Titels »ein Gebet des Mannes Mose« ausgeführt: Dieser Titel schließe das ewige Leben ein, »denn zu Gott beten gegen den Tod, das ist schon auf das Leben hoffen. Das ist unmöglich ohne aus Glauben und Hoffnung des Lebens, denn wer am Leben verzweifelt, betet nicht . . . Daher ist die Regel wahr: wo immer über die Gebote oder Werke der ersten Tafel gehandelt wird (wie denn Gebet das Werk der ersten Tafel ist), da ist notwendig eingeschlossen Glaube und Hoffnung auf Auferstehung der Toten. Diese Theologie lehrte Christus uns aus den aller einfachsten Schriftworten finden, als er sagte: »Ich bin der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs; Gott aber ist nicht ein Gott der Toten, son-

82 WBr 11, 112, Nr. 4120. Auf die Bedeutung dieses Briefes hat unlängst H. Doeberl mehrfach hingewiesen, vgl. Anm. 47.

83 WBr 6, 322, 14 ff, Nr. 1941 (vom 24. Juni 1532).

dern der Lebendigen. Wer also immer diesen Gott verehrt, wer an ihn glaubt und zu ihm betet, der lebt auch im Tode. Warum? Weil er natürlich nicht verehrt, glaubt, anbetet den Gott der Toten, sondern der Lebendigen. Daher schließen Gottesdienst, Glaube und Gebet wahrhaftig den Artikel von der Auferstehung und vom ewigen Leben ein.«⁸⁴ Es würde daher nicht genügen, das Gebet im Umgang mit den Selbstmordgefährdeten als ein besonderes und vielleicht miraculös verstandenes Kampfmittel anzusehen und einzusetzen. Es ist nicht nur mehr, sondern etwas im Grunde ganz anderes: Es ist Zuflucht zu dem ewigen Gott und persönliche Lebensgemeinschaft mit ihm, darin aber Gewißheit des Lebens, die den Tod in allen seinen Anfechtungsformen überwindet; im Gebet hat das Leben aus Gott seine ursprünglichste Funktion. Wie Luther als Seelsorger der Angefochtenen darum wußte und es deshalb praktizierte, zeigt sein erster Brief von der Koburg an den häufig angefochtenen Melancthon. Da heißt es: »So will ich beten und flehen und nicht ruhen, bis ich merke, daß mein Schreien im Himmel erhört sei . . . Christum bitte ich, daß er dir freundlich Schlaf schenke und dein Herz von den Sorgen, d. h. von den feurigen Pfeilen Satans befreie und bewahre, Amen.«⁸⁵

Nun wußte Luther wohl, daß der bei Selbstmordgefährdeten notwendige ständige Umgang nicht in ununterbrochenem Gebet bestehen kann. Daher gibt er den angefochtenen Brüdern einen Rat zusätzlich, den er aus der Seelsorgepraxis des Mittelalters gelernt hatte - er beruft sich auf Gerson dabei - und der in der Lutherliteratur bisweilen übertrieben herausgestellt worden ist, obwohl er ohne das vorher Gesagte recht bedeutungslos wäre. Mit und neben dem brüderlichen Zuspruch des Wortes von Christus als dem Leben aber hat er seine Bedeutung. Die »beste und leichteste Regel, den Teufel zu besiegen« ist, die todtraurigen Gedanken zu verachten, auszulachen, wie eine Gans anzuzischen und sich dann alsbald von ihnen weg anderen, interessanteren Lebensbeschäftigungen zuzuwenden. Wenn man dem Teufel »mit groben, unhöflichen Worten« gekommen ist, soll man reiten, fahren, spielen, scherzen, essen, trinken mit den Freunden. Ja, die Frau und die Freunde sollen den Angefochtenen zu solchem Treiben richtig animieren. Anderen Angefochtenen hat Luther aus gleichem Grunde die Musik angelegentlich empfohlen. Dabei geht es ihm weniger um die psychologische Methode, durch Abwechslung und Zerstreung auf andere Gedanken zu bringen. Er will ja nicht, wie wir bezeichnenderweise sagen, den Mitmenschen aus seinen tristen Gedanken reißen, sondern er will diese Gedanken aus diesem Menschen verbannen. Er will den Selbstmordgefährdeten nicht wie Goethe seinen in Reflexionen verzweifelnden Faust ins wirbelnde Leben stürzen, um

84 W 40/III, 494, 7; 495, 17. Vgl. C. Stange aaO 41 ff.

85 WBr 5, 285, 10, Nr. 1552 (vom 24. April 1530).

ihn vergessen zu machen, was kein Mensch vergessen kann, und wobei er dann tatsächlich dem Teufel gerade erliegen wird. Luther will vielmehr mit diesem Rat den Satan an der Stelle angreifen und ihm diejenige Waffe aus der Hand schlagen, mit der er am wirksamsten sein Ziel erreichen würde, nämlich dem Behaften seines Opfers bei seiner Sünde, die des Todes und der Hölle wert sein sollen, damit der Mensch verzweifle. Darum geht es Luther nicht um Spiel, Scherz, Sport oder Trinken an sich, sondern darum, immer das Gegenteil von dem zu tun, was der Satan wünscht, indem er das Gesetz vorhält. Verbietet er zu trinken, so exemplifiziert Luther, dann trinke eben deshalb mehr und noch mehr. Der Satan, dessen schärfste Waffe das absolute und tötende Gesetz ist, muß einsehen lernen, »daß ich überhaupt keine Sünde anerkenne und mir gar keiner Sünde bewußt bin!«⁸⁶ Er muß durch leibliche Taten zu sehen bekommen, daß er es mit einem Christen zu tun hat, der von der Sünde und dem Zorn Gottes so frei ist, daß er sich gar nicht um derlei kümmert. Jede Ängstlichkeit vor neuem Sündigen, alle Gewissensskrupel um solche Dinge sind hier fehl am Platze.

In diesen Zusammenhang gehört der Rat, den Luther Melancthon erteilte, als sich dieser in Augsburg auf dem Reichstag in selbstverzehrendem Fleiß kaum noch Schlaf gönnte und aufarbeitete: »Ich will dir und deiner ganzen Gesellschaft gebieten, daß sie dich bei Strafe des Bannes zu festen Regeln zur Erhaltung deines Körperchens zwingen, damit du nicht zum Selbstmörder werdest und dir noch einbildest, es geschehe aus Gehorsam gegen Gott. Man kann Gott auch durch Müßiggang dienen, ja durch nichts mehr als durch Muße. Darum will er den Sabbat vor anderm so streng gehalten haben. Sieh, daß du das nicht verachtest. Gottes Wort ist, was ich schreibe.«⁸⁷

Luthers Empfehlung abwechslungsreicher Beschäftigung hat also eine zentrale theologische Begründung. Man erkennt sie, wenn er seinen Rat dahin zuspitzt, daß überhaupt der ganze Dekalog denjenigen aus Auge und Sinn gewendet werden müsse, die der Satan mit dem Gesetz in Todtraurigkeit und Verzweiflung stürze. Wenn Christus, so wäre zu erklären, das Gesetz für uns erfüllt und damit seinen Fluch von uns genommen hat, dann muß man dem von diesem Gesetz aufs neue Angefochtenen zu sichtbaren Demonstrationen der Nichtigkeit des Gesetzes verhelfen. Schon sehr früh hat Luther das in einem seelsorgerlichen Brief auf die Formel gebracht: »Wunderbar ist Gott in seinen Plänen für die Menschenkinder. Viele heilt er durch Sünden von den Sünden, wie Gift durch Gegengift vertrieben wird. Darum erschrick nicht. Der Herr ist es, der dies alles wirkt, den lobe und

86 WBr 6, 387, 50 ff, Nr. 1975; 5, 518, 17; 519, 60, Nr. 1670.

87 WBr 5, 317, 37 ff, Nr. 1566 (vom 12. Mai 1530).

liebe . . . «⁸⁸ Man darf gewiß nicht übersehen, daß er das nicht so in öffentlicher und Mißverständnissen ausgesetzter Predigt sagt, sondern als seelsorgerlichen Zuspruch zu einem einzelnen Bruder in ganz bestimmter Lage. Aber Luther ist auch gewiß, daß die bei der Bewährung des Freiseins von Skrupeln und Sündenstrafe im tätigen und geselligen Leben unterlaufene neue Sünde doch bei demjenigen kein mutwilliges Sündigen sein kann, der dem Verkläger ruhig zugeben kann, daß er zwar des Todes und der Hölle schuldig wäre, aber keineswegs tatsächlich der ewigen Verdammnis verfallen werde, »denn ich kenne einen, der für mich gelitten hat und genug getan, der Jesus Christus genannt wird, der Sohn Gottes. Wo der bleibt, da bleibe auch ich.«⁸⁹ So will Luther den Selbstmordgefährdeten mit der Empfehlung eines fröhlichen und freien Lebens in der Gemeinschaft zum Verachten des das Gesetz predigenden Teufels führen, und damit da, wo die Sünde sichtbar werden mag, zu der unerläßlichen Berufung auf Christus und d. h. in die Freiheit und Gemeinschaft der Kinder Gottes.

So können wir abschließend sagen: Der Kern der Seelsorge Luthers an den Selbstmordgefährdeten ist, wie der Kern aller Seelsorge überhaupt, das Zusprechen des rechtfertigenden Handelns Gottes in Christus, das Vorbeten des Glaubens an das darin uns geschenkte Leben aus Gott und das praktische Einüben und Befestigen des Bruders in der darin begründeten Freiheit und Gemeinschaft der Glaubenden. Rechtfertigung ist auch in diesem Kapitel der Seelsorge nicht nur niemals genug zu bedenkende theologische Theorie, sondern Gottes jetzt in dieser Welt und in ihren Todtraurigkeiten Heil und Leben schaffendes Wort.

88 WBr 1, 98, 22, Nr. 40 (an Georg Mascow vom 17. Mai 1517).

89 WBr 5, 520, 65; 519, 42 ff, Nr. 1670.